

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar,
Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/225 –**

Menschenrechte in Usbekistan einfordern

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der FDP befasst sich mit der Situation der Menschenrechte in Usbekistan. In dem Antrag wird auf die Niederschlagung eines Aufstands in Andijan am 13. Mai 2005 hingewiesen, bei dem sich Bürger der usbekischen Provinzstadt gegen Rechtswillkür und Korruption der usbekischen Staatsmacht erhoben hätten und von Sicherheitskräften des usbekischen Innenministeriums ohne Vorwarnung von Panzerwagen aus Schüsse auf Tausende Demonstranten abgegeben worden seien. Dabei seien mehrere hundert Andijaner ums Leben gekommen. Die genauen Hintergründe der Demonstration und ihrer gewaltsamen Niederschlagung lägen bis heute im Dunkeln. Die Führung Usbekistans weigere sich, eine von den USA und der EU geforderte unabhängige Untersuchung der Vorgänge von Andijan zuzulassen. Auch seien in der Folge der gewaltsamen Niederschlagung der Demonstration in Usbekistan insgesamt von der Regierung die Maßnahmen gegen demokratische Oppositionelle drastisch verschärft worden. Der Deutsche Bundestag soll das rücksichtslose Vorgehen der usbekischen Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung des Aufstands in Andijan verurteilen und sich den Forderungen internationaler Organisationen nach einer unabhängigen Untersuchung anschließen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nicht nur im multilateralen Rahmen, sondern auch bei der Gestaltung der deutsch-usbekischen Beziehungen für eine unabhängige Aufklärung der Vorfälle und für die unbedingte Achtung der Menschenrechte durch die usbekische Regierung einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/225 – abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2006

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Johannes Jung (Karlsruhe)
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Johannes Jung (Karlsruhe), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/225** wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2005 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP befasst sich mit der Situation der Menschenrechte in Usbekistan. In dem Antrag wird auf die Niederschlagung eines Aufstands in Andijan am 13. Mai 2005 hingewiesen, bei dem sich Bürger der usbekischen Provinzstadt gegen Rechtswillkür und Korruption der usbekischen Staatsmacht erhoben hätten und von Sicherheitskräften des usbekischen Innenministeriums ohne Vorwarnung von Panzerwagen aus Schüsse auf Tausende Demonstranten abgegeben worden seien. Dabei seien mehrere hundert Andijaner ums Leben gekommen. Die genauen Hintergründe der Demonstration und ihrer gewaltsamen Niederschlagung lägen bis heute im Dunkeln. Die Führung Usbekistans weigere sich, eine von den USA und der EU geforderte unabhängige Untersuchung der Vorgänge von Andijan zuzulassen. Auch seien in der Folge der gewaltsamen Niederschlagung der Demonstration vom 13. Mai 2005 in Usbekistan insgesamt von der Regierung die Maßnahmen gegen demokratische Oppositionelle drastisch verschärft worden. Der Deutsche Bundestag soll das rücksichtslose Vorgehen der usbekischen Sicherheitskräfte bei der Niederschlagung des Aufstands in Andijan verurteilen und sich den Forderungen internationaler Organisationen nach einer unabhängigen Untersuchung dieser Vorgänge anschließen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nicht nur im multilateralen Rahmen, sondern auch bei der Gestaltung der deutsch-usbekischen Beziehungen für eine unabhängige Aufklärung der Vorfälle vom 13. Mai 2005 in Andijan und für die unbedingte Achtung der Menschenrechte durch die usbekische Regierung einzusetzen. Deutschland sei für Usbekistan ein besonders wichtiger bilateraler Partner, deshalb komme gerade auf bilateraler Ebene menschenrechtspolitischem Druck auf die Führung in Taschkent besondere Bedeutung zu.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 8. März 2006 beraten. Er hat empfohlen, den Antrag anzunehmen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 8. März 2006 beraten.

Berlin, den 8. März 2006

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Johannes Jung (Karlsruhe)
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Die antragstellende **Fraktion der FDP** erklärte, es müsse zu denken geben, wenn der Auswärtige Ausschuss dem Antrag zustimme. Der Antrag sei keineswegs überholt und es sei notwendig, dass sich der Deutsche Bundestag dafür einsetze, dass die Bundesregierung sich bilateral entsprechend äußere. In Usbekistan habe sich seit dem Massaker in Andijan nichts getan. Zurzeit gebe es dort unwürdige Schauprozesse, sodass der Antrag wieder eine traurige Aktualität habe. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sei dafür da, um öffentlichen Druck auszuüben. Insofern müsse der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe stellvertretend für die unterdrückten Menschen und Menschenrechte in Usbekistan aktiv werden. Die Fraktion der FDP habe den Antrag im Dezember 2005 eingebracht, da ein Vorgängerantrag der Diskontinuität der Legislaturperiode zum Opfer gefallen sei. Dennoch sei der Antrag weiterhin aktuell. Derzeit würden die ganzen Prozesse in Usbekistan abgearbeitet und jetzt brauchten die Menschen dort Hilfe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag der Freien Demokraten werde abgelehnt, da er etwas überholt scheine und sich die Bundesregierung in Sachen Usbekistan bereits deutlich geäußert habe. Die Regierung habe sich positioniert und vor diesem Hintergrund treffe der Antrag mit seinem Aufforderungsgehalt den Kern nicht mehr und werde deshalb abgelehnt. Es gebe keine Interessenkonflikte der Bundesregierung in Usbekistan. Der Militärflug- und Landeplatz in dem Land werde nicht nur von Deutschland genutzt. Im Übrigen sei Staatssekretär Pflüger in Usbekistan gewesen und habe die Probleme ganz offen und klar angesprochen und einigen Ausschüssen auch darüber berichtet.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Zustände, die im Antrag beschrieben werden, leider aktuell seien. Die Fraktion der SPD könne dem Antrag jedoch nicht zustimmen, da der letzte Abschnitt durch Regierungshandeln erledigt sei, die Fraktion der FDP aber nicht darauf verzichten wolle. Man wisse, dass es eklatante Probleme in Usbekistan gebe, und werde sich deshalb auch zukünftig mit diesem Thema befassen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass sie sich enthalten werde. Dennoch glaube man, dass die Zustandsbeschreibung in dem Antrag aktuell sei. In letzter Zeit habe sich in Usbekistan nichts getan. Es gelten immer noch die Sanktionen, die durch den Rat der Europäischen Union beschlossen worden seien. Die Fraktion DIE LINKE. enthalte sich, weil der Antrag nicht weit genug gehe. Es sei von „menschenrechtspolitischem Druck“ die Rede, dies sei aber zu schwammig.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/225 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

